

## Verfügung

In dem am 27.02.2013 beginnenden Hauptverfahren

g e g e n

wird für die bereits bestimmten Verhandlungstermine am

27.02.2013, 28.02.2013, 06.03.2013, 07.03.2013, 13.03.2013, 14.03.2013,  
20.03.2013, 21.03.2013, 10.04.2013, 11.04.2013, 15.04.2013, 17.04.2013,  
18.04.2013, 24.04.2013, 25.04.2013, 29.04.2013, 02.05.2013, 06.05.2013,  
08.05.2013, 15.05.2013, 16.05.2013, 22.05.2013, 23.05.2013, 27.05.2013,  
29.05.2013, 03.06.2013, 05.06.2013, 06.06.2013, 12.06.2013, 19.06.2013,  
20.06.2013, 24.06.2013, 26.06.2013, 03.07.2013, 04.07.2013, 08.07.2013,  
10.07.2013, 11.07.2013, 15.07.2013, 17.07.2013, 18.07.2013, 12.08.2013,  
15.08.2013, 21.08.2013, 22.08.2013, 26.08.2013, 28.08.2013, 29.08.2013,  
04.09.2013, 05.09.2013, 11.09.2013, 12.09.2013, 16.09.2013, 18.09.2013,  
19.09.2013, 23.09.2013, 07.10.2013, 09.10.2013, 10.10.2013, 16.10.2013,  
17.10.2013, 04.11.2013, 06.11.2013, 07.11.2013, 11.11.2013, 13.11.2013,  
14.11.2013, 20.11.2013, 21.11.2013, 27.11.2013, 28.11.2013, 02.12.2013,  
04.12.2013, 05.12.2013, 11.12.2013, 12.12.2013, 18.12.2013 und 19.12.2013

sowie – vorsorglich - für alle weiteren Fortsetzungstermine in dieser Sache  
folgendes angeordnet:

- 1.) Die Hauptverhandlung findet – zunächst – in Saal 210 statt. Im besonders zugänglichen **Zuschauerraum** wird für die **Vertreter der Medien** bis **zehn Minuten vor Sitzungsbeginn** die erste Sitzreihe hinter der Trennscheibe freigehalten. Sind diese Plätze bis dahin nicht eingenommen worden, werden sie an wartende Zuschauer vergeben, die ansonsten keinen Einlass finden könnten. **Ausschließlich** für die Vertreter der Medien wird im besonders zugänglichen **Verhandlungsbereich des Sitzungssaals** eine weitere Sitzreihe unmittelbar vor der Trennscheibe freigehalten. Alle Plätze werden am Sitzungstag im Sitzungssaal **nach dem Prioritätsprinzip** vergeben. Auf Verlangen haben sich die Medienvertreter durch Vorlage gültiger Presseausweise mit Lichtbild auszuweisen. Zuschauer haben Zutritt zum Sitzungssaal, soweit Sitzplätze im besonders zugänglichen Zuschauerraum vorhanden sind. Sind alle Sitzplätze belegt, wird weiteren Personen der Zutritt nicht mehr gestattet. **Ausschließlich** Vertretern der Medien, die keinen Sitzungsplatz finden konnten, wird gestattet, im besonders zugänglichen Zuschauerraum zu stehen. Frei werdende Sitzplätze werden bei Bedarf den Wartenden nach dem Prioritätsprinzip zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die Mitnahme von Laptops in den Sitzungssaal ist sowohl für Zuschauer als auch für die Vertreter der Medien verboten. Mobiltelefone sind auszuschalten; eine Stummschaltung genügt nicht. Während der Sitzung sind Film- und Fotokameras sowie sonstige zur Bild- und/oder Tonaufzeichnung geeignete Geräte im Sitzungssaal verboten.
- 3.) **15 Minuten** vor Beginn der Sitzung sind Film- und Bildaufnahmen im **Sitzungssaal** gestattet. Diese Gestattung wird **vorbehaltlich der privaten Rechte Dritter** erteilt. Mit dieser Gestattung wird keine Entscheidung darüber getroffen, ob und in welcher Weise Aufnahmen der Beteiligten tatsächlich ausgestrahlt oder in sonstiger Weise veröffentlicht werden dürfen. Die Gestattung umfasst das Filmen und Fotografieren des Zusammentritts der Kammer. Nach dem Einzug der Kammer sind das Filmen und Fotografieren auf Anordnung der Vorsitzenden oder von ihr beauftragter Personen (Pressesprecher, Justizwachtmeister) sofort einzustellen. Die Geräte sind auszuschalten und aus dem Saal zu entfernen. Die gefertigten Aufnahmen

dürfen nur zur aktuellen Berichterstattung über das vorliegende Strafverfahren verwendet werden.

- 4.) Interviews mit den Verfahrensbeteiligten sind im Sitzungssaal und im unmittelbar angrenzenden (Flur-)Bereich verboten. Das Filmen und Fotografieren außerhalb des Sitzungssaals im unmittelbar angrenzenden (Flur-)Bereich ist verboten.
- 5.) Ergeben sich bei der Durchführung der vorstehenden Anordnungen Zweifelsfragen, ist unverzüglich die Entscheidung der Vorsitzenden einzuholen. Ausnahmen von den vorstehenden Anordnungen können nur von der Vorsitzenden zugelassen werden.

Köln, 15.02.2013

Landgericht, 16. große Strafkammer als Wirtschaftsstrafkammer

Die Vorsitzende

i. V.

Richter am Landgericht

Ausgefertigt

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

